

Auszug aus dem Gebührenverzeichnis der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr EUR
1001	Abschriften, Fotokopien und Vervielfältigungen	
	a) Abschrift, je angefangene Seite	4,60
	b) Durchschriften von Abschriften nach Buchstabe a, je angefangene Seite	0,50
	c) Fotokopie	
	1. bis zum Format DIN A 3, schwarzweiß, für die ersten 10 Seiten, je Seite	0,50
	jede weitere Seite	0,15
	2. im Format DIN A 2 bis A 0, schwarzweiß	1,00 - 2,50
	3. bis zum Format DIN A 3, farbig	0,70
	Anmerkung: Kopierautomaten zur Selbstbedienung in öffentlichen Einrichtungen werden von dieser Tarifstelle nicht erfasst.	
	d) Erstellung von Ausdrucken mithilfe automatischer Datenverarbeitungsanlagen, je angefangene Seite	0,50
	e) Kopieren von mithilfe automatischer Datenverarbeitungsanlagen gespeicherter Daten auf maschinenlesbare Datenträger (z.B. CD), je Datei	1,00 - 2,50
	maximal jedoch	50,00
	Anmerkung: Werden kopierte Daten per E-Mail übermittelt, so beträgt die Gebühr 1 bis 2 EUR je Datei. Müssen Dateien für das Kopieren verändert werden, so erhöht sich die Gebühr je Datei auf 3 bis 13 EUR. Kosten für maschinenlesbare Datenträger sind als Barauslagen zu erstatten.	
	f) Erstellung von Plots mithilfe automatischer Datenverarbeitungsanlagen	
	1. im Format bis DIN A 3 oder bis 0,125 m ²	
	aa) schwarzweiß	3,00
	bb) farbig	6,00
	2. im Format bis DIN A 2 oder bis 0,25 m ²	
	aa) schwarzweiß	4,00
	bb) farbig	8,00

3.		
im Format bis DIN A 1 oder bis 0,5 m ²		
aa) schwarzweiß		6,50
bb) farbig		13,00
4.		
im Format bis DIN A 0 oder bis 1 m ²		
aa) schwarzweiß		10,00
bb) farbig		20,00
5.		
im Format über 1 m ²		
aa) schwarzweiß		10,00/m ²
bb) farbig		20,00/m ²